



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

Summarischer Jnhalt des Vier und Dreyßigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)



J. G. Schenck, Sulze Ammeringen

Summarischer Inhalt des Vier und Drensigsten Buchs.

- I. Mediatorez schlagen einen General-Waffen-Stillstand vor; so aber nicht zur Wirklichkeit kommt; Chur-Bayern läßt sich mit beyden Cronen in ein Particular-Armistitium ein; Ursachen, so dazu bewogen. N. I. Chur-Bayerische Propositiones an die Cronen, das Particular-Armistitium betreffend.
- II. Handlung auf dem Friedens-Congress über sothanen Armistitium; Schweden wollen anfänglich Bayern nicht recht trauen; Bedienen sich aber hernach derselben in Puncto Gravaminum. N. I. Armistitium-tractat zwischen beyden Cronen, dann Bayern, Cölln und Hessen-Cassel. d. d. Ulm, den 14. Mart. 1647. N. II. Kurzer Extract der abhandelten Stillstands-Puncten.
- III. Ratification und Publication sothanen Tractats. N. I. Chur-Bayerische Interims-Ratification; Sünfter Theil.
- N. II. & III. des Chur-Fürstens und Coadjutoris zu Cölln Ratification. N. VI. Publication derselben bey des Wrangels Armada.
- IV. Der Kayser empfindet solchen Tractat sehr übel; Des Reichs-Hoff-Raths von Gebhard nachdencklicher Discours darüber. N. I. Des Schwedischen Residentens Snoilsky merckwürdiger Bericht an Orenstern, das Bayerische Armistitium betreffend.
- V. Chur-Bayern sucht das getroffene Armistitium bey dem Kayser zu entschuldigen. N. I. Chur-Bayerisches Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät in hac materia, d. d. 28. Mart. 1647.
- VI. Chur-Bayern gehet mit Veränderung des Armistitii um; Entdecket solches dem Kayser; Vott des Chur-Bayerischen Generals Jean de Werth
- Uebers

- Uebergang zu den Kayserlichen: Woran der Churfürst keinen Theil hat. N. I. des Chur-Bayerischen Krieges-Raths-Kütners Relation von des de Werth Abfall.
- S. VII. Der Schwedische General Wrangel verlangt die *Conjunction* der treu gebliebenen Chur-Bayerischen Troupen; welches dem Churfürsten bedenklich ist. N. I. II. Deshalber gewechselte Schreiben.
- VIII. Der Kayser lässet an die, unter Chur-Bayerischem Commando stehende Troupen, Avocatorien ergehen. N. I. Kayserliche Avocatorien in forma.
- IX. Chur-Bayern dringet bey Kayserlicher Majestät auf Abschließung des Friedens. N. I. Chur-Bayerisches Schreiben an den Kayser d. d. 6. Jul. 1647. N. II. Kayserliche Antwort darauf, d. d. 4. ej.
- X. Die Schwedische Ratification des Armistitien-Tractats wird Chur-Bayern eingehändigt; der Churfürst weigert sich, seine Haupt-Ratification darüber zu ertheilen. N. I. II. Deshalber gewechselte Schreiben, zwischen Chur-Bayern und dem General Wrangel.
- S. XI. Chur-Cölln kündigt das *Armistitium* gegen die Schweden und Cassel auf: welches eine Alteration bey den Friedens-Tractaten machet. N. I. II. *Notifications-Schreiben*, so deshalber von Chur-Cölln ergangen.
- XII. Des Schwedischen Generals Königsmarcks und der Landgräfin zu Hessen-Cassel nachdrückliche Antwort darauf. N. I. II. Formalien solcher Schreiben.
- XIII. Des Königs in Frankreich Schreiben an Chur-Cölln, in hac materia, N. I. Formalien des Schreibens.
- XIV. Chur-Bayern tritt gleichfalls vom *Armistitio* ab; errichtet mit dem Kayser einen *Reunions-Recess*, verlangt die Auslieferung des *lean de Werth*. N. I. *Reunions-Recess* zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und Chur-Bayern, d. d. 7. Septemb. 1647. N. II. Des Grafen von Revenhüllers Relation, was bey Behandlung solcher Reunion vorgefallen.

1647.
Febr.

Hier und Dreyßigstes Buch.

1647.
Febr.

S. I.



Mediatores
schlagen ein
Armistitium
generale vor.

er bisherige Verlauf der ganzen Handlung giebt zu erkennen, daß alle im Krieg verwickelte Parteyen, ihre Friedens-Anschläge des mehrern theils, auf das Glück der Waffen und den Ausschlag der Campagnen gestellt; daher bald mit dem größten Eifer die Tractaten getrieben, bald aber auch, wider alle geschöpfte Vermuthung und selbst wiederholte Versicherungen, selbige unter den scheinbarsten Vorwendungen aufgehalten und zurück gestellt haben. Die *Mediatores*, welche sich durch ihre bezeugte ungemeyne Unparteilichkeit einen unsterblichen Namen, bey diesen wichtigen Friedens-Tractaten erworben, hielten es vor ein kräftiges Mittel, den Frieden zu befördern, wann durch einen Waffen-Stillstand das wandelbare Krieges-Glück, in seinem Lauff gleichsam gehemmet, und dadurch die Quelle gestopfet werden könnte, nach Belieben, neue Aufzüge zu machen. Selbige brachten daher allbereits im vorigen Jahr 1646. ein Generale *Armistitium* in Vorschlag, und kam die Sache schon soweit, daß in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Ulm eine Zusammenkunft darüber veranlasset wurde. Es lieff aber solche ohne alle Frucht ab, weil kein Theil den Anfang mit der Proposition thun wolte, aus Besorge, es möchte dieses eine Anzeige seines nunmehrigen Ohnvermögens seyn, den Krieg weiter fort zu führen: Und über dieses hatten weder die Franzosen noch Schweden einen rechten Lust dazu, da sie ihre Völker in den Craysen, welche sie einmahl überschwemmet hatten, beständig liegen lassen, auch die hart druckende Contributions-Lasten noch immerfort ein zutreiben des Sinnes waren, daß also am Ende das Deutsche Reich im geringsten keinen Nutzen von dergleichen Waffen-Stillstand zu genieffen gehabt haben, sondern vielmehr durch ein innerliches zehrendes und beständig-anhaltendes Fieber vollends gar aufgerieben worden seyn würde.

Weil